

## **Endfassung**

### **Brief an die jugendhilfepolitischen Sprecher der Parteien des Brandenburger Landtages**

#### **Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 22.09.2014 im Land Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.9. 2014 wählen die Brandenburgerinnen und Brandenburger einen neuen Landtag. Mit ihrer Wahl entscheiden die Menschen in Brandenburg, wie sich die Lebenswelten im Land Brandenburg in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden. Für Familien mit Kindern ist dabei von besonderer Bedeutung, auf welche Unterstützung sie in schwierigen Lebenssituationen zählen können.

Daher haben wir als Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg an Sie einige Fragen, die die Menschen, die wir erreichen, bei ihrer Wahlentscheidung interessieren.

Im SGB VIII sind individuelle Rechtsansprüche auf Hilfen für junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten und Beteiligungsrechte verankert.

Welche Familie oder welcher Jugendliche weiß denn schon, dass die Jugendämter verpflichtet sind, sie/ihn über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfe zu informieren und zu beraten? Wer kennt sich so gut aus, dass er / sie

erkennen kann, dass ein Verfahrensfehler vorliegt oder eine Entscheidung des Jugendamtes unrechtmäßig ist, und wer ist in der Lage festzustellen, ob seine Ansprüche gerichtlich einklagbar sind? Und dies alles vor dem Hintergrund, dass es bei der Hilfeformulierung und –durchsetzung eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen den fachkundigen und leistungsbewilligenden MitarbeiterInnen des Jugendamtes und den Antrag stellenden und fachunkundigen Adressaten zu überwinden gilt. Gerade im Jugendhilfebereich nehmen viele Betroffene die Entscheidungen als gegeben und unveränderlich hin.

Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist es, als von Interessen leistungsgewährender oder -erbringender Träger der Jugendhilfe unabhängige Ombudsstelle dazu beizutragen, die bestehenden strukturellen Machtasymmetrien auszugleichen, Betroffene über ihre Rechte aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, sie auszuüben und durchzusetzen.

Ombudschaft stellt ein relativ neues und bisher kaum institutionalisiertes Qualitätsinstrument in der Jugendhilfe dar. Diese Arbeit ausschließlich als ehrenamtliche Aufgabe und des

bürgerschaftlichen Engagements zu sehen wird dem Bedarf bei weitem nicht gerecht. So wird auch BOJE e.V. aktuell wie viele der anderen Ombudsstellen Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland von der „Aktion Mensch“ gefördert. Eine Landesförderung gibt es aktuell und wegweisend erst seit Kurzem im Land Berlin im Rahmen eines Modellprojektes.

Wir möchten an Sie, als Fraktionsvorsitzende und/oder als jugendpolitische SprecherIn Ihrer Fraktion im Brandenburger Landtag folgende Fragen richten:

1. In den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Bildung“ beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wurde im April 2014 die Landesregierung u.a. dazu aufgefordert, über den Bundesrat eine Neuregelung der Sozialgesetzbücher anzuregen und sich aktiv daran zu beteiligen (ebenda, S. 9).

Welche Initiativen bereitet Ihre Partei vor, um bisherige Leistungsgesetze und -ausführungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im Kontext der inklusiven Bildung und Erziehung anzupassen?

Welche Initiativen unternimmt Ihre Partei im Land Brandenburg, um inklusive Bildung durch begleitende Unterstützung durch Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe sicherzustellen.?

Rechtzeitige Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung ihres Schulbesuchs scheitern in der Praxis immer wieder an Streitigkeiten der verschiedenen Sozialleistungsträger über ihre Zuständigkeit. Welche Überlegungen bestehen in Ihrer Partei, zur Sicherung der Ansprüche Betroffener Kostenklarheit herzustellen?

Wie sollen Brandenburger Kommunen auf dem Weg zur inklusiven Bildung und Erziehung durch das Land unterstützt werden?

2. Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Misshandlungsfälle von Kindern und Jugendlichen in den – inzwischen geschlossenen - Heimen der Haasenburg GmbH und die in diesem Zusammenhang diskutierten möglichen Versäumnisse der Heimaufsicht des Landes bitten wir um die Position Ihrer Partei zu einer Neuorganisation der Heimaufsicht, die fachlich und personell in der Lage ist, das Wohl derjenigen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die außerhalb ihres Elternhauses in Einrichtungen der Heimerziehung betreut werden und damit ihre staatliche Garantenpflicht adäquat zu erfüllen? – Dies im Hinblick auf etwa 4.000 – 5.000 Plätze in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
  
3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur Implementierung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und tangierenden Sozialleistungen als Korrektur zu fachlich problematischem oder rechtswidrigem Handeln der zuständigen Behörden und damit zur Stärkung der Betroffenenrechte?
  
4. Wie steht Ihre Partei zur Landesförderung einer unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle Kinder-und Jugendhilfe und zu einer möglichen rechtlichen Verankerung einer solchen Institution etwa im Landesausführungsgesetz zum KJHG ?

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen. Wir beabsichtigen, unsere Fragen und Ihre Antworten auf unserer Internetseite zu veröffentlichen und auf einer Fachveranstaltung am 29.08.2014 zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen